

VERTRAG

über den öffentlichen Dienstleistungsauftrag zur Ausarbeitung von Einreichplanungsunterlagen für die Rekonstruktions- und Adaptierungsarbeiten am Gebäude von Bosnien und Herzegowina in Wien, Heuberggasse 10, 1170 Wien

Abgeschlossen in Wien am _____ 2022 zwischen den Vertragsparteien:

- **Bosnien und Herzegowina, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten von Bosnien und Herzegowina, Botschaft von Bosnien und Herzegowina in Wien, vertreten durch den Botschafter Dr. Kemal Kozarić.** (im Folgenden: Auftraggeber) und
- _____ mit der Adresse in _____
- vertreten durch _____ (im Folgenden: Leistungserbringer).

(Nachstehendes ist unbedingt auszufüllen)

Bankverbindung:

Identifikationsnummer:

UID-Nummer:

Steuernummer:

Artikel 1

(Vertragsgegenstand)

- 1.1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Ausarbeitung der Einreichplanungsunterlagen für die Rekonstruktions- und Adaptierungsarbeiten am Gebäude von Bosnien und Herzegowina in Wien, an der Adresse Heuberggasse 10, 1170 Wien, nach dem durchgeführten Auswahlverfahren des günstigsten Bieters und gemäß der Ordnung über die Vergabe von Aufträgen durch die diplomatischen und konsularischen Vertretungen und Missionen von Bosnien und Herzegowina und nach Aufforderung zur Angebotsabgabe Nummer: (103-1-16-8-12890-5/22 von 11.05.2022) sowie der Entscheidung über die Auswahl des Bieters / Zuschlagsentscheidung Zahl: _____ vom _____, dies auf Empfehlung der Kommission für die Durchführung des Zuschlagverfahrens – Vergabekommission und des Angebotes des Lieferanten Nr.: _____ vom _____, welches nach dem Kriterium des niedrigsten Preises bewertet wurde und Bestandteil dieses Vertrages ist.

1.2. Der Leistungserbringer ist verpflichtet, bei der Ausarbeitung der Planungsunterlagen aus Artikel 1.1. dieses Vertrages Folgendes einzuhalten:

- die Bedingungen aus der Planungsaufgabe;
- technische Normen und Standards und anderen Vorschriften, die sich auf die Planung solcher und ähnlicher Gebäude beziehen;
- rationelle technische und technologische Lösungen gemäß dem vom Auftraggeber in der Planungsaufgabe festgelegten Konzept
- die Befolgung, Beachtung und Berücksichtigung aller konservatorischen Vorgaben aus dem Restaurierungselaborat (zur Verfügung stehende Elaborate)

1.3. Der Dienstleistungserbringer verpflichtet sich, alle erforderlichen Zustimmungen/Genehmigungen für den Einreichplan einzuholen, die Unterlagen an die österreichischen Vorschriften anzupassen sowie rechtzeitig die erforderlichen Konsultationen mit den zuständigen österreichischen Institutionen und den Vertretern des Auftraggebers vorzunehmen, dies alles zwecks Einholung der für die Arbeiten erforderlichen Genehmigungen.

Artikel 2 (Vertragswert)

Der Preis für die Durchführung der Tätigkeiten aus Artikel 1 dieses Vertrages am Standort des Auftraggebers beträgt exklusive USt:

EUR

In Worten: (/100 EUR)

Die USt von % beträgt:

EUR

In Worten: (/100 EUR)

Der Gesamtwert der Tätigkeiten aus Artikel 1. dieses Vertrages inklusive USt beträgt:

EUR

In Worten: (/100 EUR)

Die vertraglich vereinbarten Einheitspreise sind Festpreise und können unter keinen Umständen geändert werden.

Artikel 3

(Abrechnung, Zahlung und Zahlungsart)

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den vertraglich vereinbarten Betrag nach erfolgter Lieferung der ausgearbeiteten Planungsunterlagen aus Artikel 1 dieses Vertrages, der durchgeführten Prüfung der Einreichplanungsunterlagen, ihrer Annahme seitens des Auftraggebers und nach Übermittlung der Rechnung für die erbrachte Dienstleistung binnen 15 (fünfzehn) Tagen zu bezahlen.

Artikel 4

(Frist für die Erbringung der Tätigkeiten)

Der Dienstleistungserbringer verpflichtet sich, die Dienstleistung aus Artikel 1 dieses Vertrages fach- und qualitätsgerecht innerhalb von 45 (fünfundvierzig) Kalendertagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses fertigzustellen.

Artikel 5

(Lieferung, Änderung und Kontrolle der vertraglich vereinbarten Unterlagen)

- 5.1. Der Dienstleistungserbringer wird die vertraglich vereinbarten Unterlagen in 4 (vier) gleichlautenden Ausfertigungen und einer Kopie in einer elektronischen Datei liefern. Jede weitere Ausfertigung wird der Dienstleistungserbringer auf Ersuchen des Auftraggebers in der erforderlichen Anzahl gegen Erstattung der tatsächlichen Kosten des Leistungserbringers (Kopieren und Binden) bereitstellen.
- 5.2. Der Dienstleistungserbringer ist verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen und Ergänzungen in den Unterlagen vorzunehmen, die erforderlich sind, um Beanstandungen seitens des Auftraggebers nachzukommen, wenn die Beanstandungen auf dem Vertrag oder auf Vorschriften beruhen oder Folgen von Fehlern, Säumnissen oder eines unzureichenden Studiums der Aufgabenstellung seitens des Dienstleistungserbringers sind.

Artikel 6

(Mitteilungen)

Sofern in diesem Vertrag nichts anderes angeführt ist, erfolgen alle gemäß diesem Vertrag zu erteilenden Mitteilungen in Schriftform und werden durch persönliche Überbringung oder jedwede Form der postalischen Eilzustellung, per Fax oder E-Mail an die Anschrift der anderen Vertragsseite übermittelt.

Anschrift des Auftraggebers für Übermittlungen von Mitteilungen:
Botschaft von Bosnien und Herzegowina, Tivoligasse 54, A-1120 Wien

Anschrift des Dienstleistungserbringers für die Übermittlung von Mitteilungen:
Straße
Telefon
Fax

Jede per Post oder E-Mail übermittelte Notiz oder Mitteilung muss binnen 24 (vierundzwanzig) Stunden nach dem Versand bestätigt werden.

Jede persönlich überbrachte oder per Post oder Fax oder E-Mail übermittelte Notiz oder Mitteilung gilt am Tag des Versands als übermittelt.

Im Falle einer Änderung der Postanschrift, Faxnummer oder E-Mail-Adresse oder Empfangsadresse für derartige Mitteilungen oder Notizen beziehungsweise der in diesem Artikel des Vertrages genannten Daten, ist die jeweilige Vertragspartei verpflichtet, die andere Vertragspartei binnen 7 (sieben) Tagen in Schriftform darüber zu benachrichtigen.

Artikel 7

(Schlussbestimmungen)

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass alle Streitigkeiten jeglicher Art, die zwischen dem Auftraggeber und Dienstleistungserbringer im Zusammenhang mit oder aus diesem Vertrag entstehen, einvernehmlich gelöst werden.

Sollten sich die Parteien bei der Lösung der entstandenen Streitigkeit nicht einigen können, ist für die Lösung der Streitigkeit das Gericht am Ort der Liegenschaft zuständig.

Der Auftraggeber kann diesen Vertrag in folgenden Fällen einseitig auflösen:

- 1) wenn der Dienstleistungserbringer in eine Situation gerät, in der er seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllen kann;
- 2) wenn die Erbringung der Dienstleistungen, die Gegenstand dieses Vertrages sind, derart in Verzug ist, dass ihre Erbringung gefährdet sein könnte;
- 3) wenn der Dienstleistungserbringer Unterlagen entgegen den Bestimmungen des

Artikels 1.3. des Vertrages und dem angenommenen Angebot liefert;

4) wenn er die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erbringt.

Der Vertrag wird durch schriftliche Erklärung aufgelöst, welche der anderen Vertragspartei übermittelt wird. In der Erklärung muss der Grund für die Auflösung des Vertrages genannt werden.

Sollten die Vertragsparteien den Vertrag einvernehmlich auflösen, werden sie alle Fragen, die sich anlässlich der Vertragsauflösung ergeben, mit dieser einvernehmlichen Vertragsauflösung regeln.

Artikel 8

Dieser Vertrag wird in 4 (vier) gleichlautenden Ausfertigungen errichtet, von denen jede Vertragspartei jeweils zwei 2 (zwei) Ausfertigungen erhält.

Der Vertrag tritt mit dem Tag der beiderseitigen Unterzeichnung durch die befugten Vertreter der Vertragsparteien in Kraft.

FÜR DEN AUFTRAGGEBER

**FÜR DEN DIENSTLEISTUNGS-
ERBRINGER**

BOTSCHAFTER

ANMERKUNG:

Die finale Version dieses Vertrages wird nach Auswahl des günstigsten Bieters erstellt.